

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	21 (1871)
Heft:	20
Rubrik:	Vorsicht gegen Wasserfluth

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorsicht gegen Wasserfluth.

Einer Arbeit über die Ueberschwemmungen, welche Herr Robert Lauterburg, Ingenieur in Bern, später wohl dem Druck übergeben wird, entheben wir folgenden neuen Vorschlag gegen die Rath- und Hülfslosigkeit beim Eintritt solcher Katastrophen.

„Während des Studiums über die Hülfsquellen gegen die zeitweisen Ueberschwemmungen ist Herr Lauterburg auf den Gedanken gekommen, ob nicht außer den in neuerer Zeit so viel besprochenen und mit allem Recht vorgeschlagenen Aufforstungen und Wildbachverbauungen auch darin wenigstens ein Hülftmittel gegen die Wehrlosigkeit der den Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegenden gefunden werden könnte, daß von den höher liegenden Gebirgsstationen der von Hrn. Prof. Dr. Wolf in Zürich seit 7 Jahren eingeführten Witterungsbeobachtungen nach den tieferliegenden Ortschaften an Flüssen und See'n Telegraphenlinien angelegt und die genannten Stationen amtlich angewiesen würden, sobald bei außerdordentlichen oder anhaltenden Regengüssen ein gewisses Regenmaß erreicht würde, ein erstes Signal und bei Ueberschreitung des bisher bekannten höchsten Regenmaßes ein zweites Alarmsignal zu erlassen, indem aus den bisherigen meteorologischen und hydrometrischen Beobachtungen für jedes größere Gewässer bekannt geworden ist, bei welchen hohen und höchsten Regenmengen es seine Ufer zu überfluthen anfängt und den höchsten Stand zu erreichen pflegt.“

„Auf das erste Signal, welches laut den bisherigen Erfahrungen in den verschiedenen Thälern je nach ihrer Beschaffenheit immerhin $\frac{1}{2}$ bis 4 Tage vor der wirklichen Anschwelling aufgegeben werden könnte, müßte die Hülftmannschaft durch die betreffende Behörde vorläufig aufs Piken gestellt und zur Bereithaltung der erforderlichen Werkzeuge und Sicherungsmaterialien konsignirt werden, während auf das zweite Signal, namentlich bei fortduernder Steigung des Regenmaßes, die Mannschaft sofort ausgerüstet nach den ausgesetztesten Uferstellen oder Damm-lücken ausziehen müßte, um die nothwendigen Sicherungsarbeiten wirklich anzugreifen.“

„Früher wären solche Vorkehren, so einfach und wenig kostspielig sie auch sind, wegen des Mangels an den nothwendigen Beobachtungsresultaten unmöglich gewesen, jetzt aber, nachdem diese Resultate zur Hand stehen, wäre es kaum zu rechtfertigen, wenn man sie nicht unter rechtzeitiger allgemeiner Organisation eines solchen Sicherheitsdienstes für die am meisten betroffenen Gegenden und wo möglich bis zum nächsten gewohnten Wiedereintritt der Hochwasserstände verwerten wollte.“

„Kennen wir nur annähernd für jedes Flusgebiet die Grenze der gefährlichen Regenmengen und die ungefähren An- und Verlaufszeiten der größern Flusanschwellungen, so sind wir im Allgemeinen auch im Stande, das Eintreffen einer Hochfluth auf Tage und Stunde zum Voraus anzukündigen — und warum wollten wir ein so kostliches Hülftmittel zum Schutz und Wohl der Menschen länger unbenutzt lassen?“

Im Anschluß zu obiger ebenso zeitgemäßen wie gemeinnützlichen Anregung, möchten wir im Hinblick auf den rühmlichen Wetteifer, womit überall an der Organisation und Instruktion tüchtiger Feuerwehrkorps gearbeitet wird — fragen, ob es nicht ebenso zweckmäßig als lohnend sein würde, sog. Wasserwehrkorps zur Bewältigung dieses verheerenden Elements bei Ueberschwemmungen zu errichten, deren Aufgabe die verschiedenen rechtzeitigen Sicherheitsvorkehren, Eindämmung, Rettung von Menschen, Vieh und Waare u. s. w. bei noch nicht höchstem Wasserstande wäre, und wobei vermöge ihres Berufes namentlich die Schweißen- und Erdarbeiter, die Zimmerleute, Maurer und Fuhrhalter sc. unter der Oberleitung eines tüchtigen Fachmannes in der Stunde der Gefahr die wichtigsten Dienste leisten würden? Selbstverständlich hätten dabei an den Hauptstationen die bereits militärisch organisierten Pionir-, und Pontonierkorps eine Hauptrolle zu übernehmen.
(Hdls.-G.)